



www.neu-isenburg.de/Lebensraum/Ehrenamt

Das Schiedsamt in Neu-Isenburg, ein Ehrenamt, das ein Teil unseres Rechtssystems ist

Von Werner Schickedanz

Jeder hat es vielleicht schon mal gehört, aber kaum jemand hat eine Vorstellung, was sich dahinter eigentlich verbirgt.

In allen Bundesländern, außer in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen und Hamburg ist das Schiedsamt gesetzlich verankert.

Vor einer Klageerhebung bei den Privatklagedelikten, wie Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung, Verletzung des Briefgeheimnisses und den Rauschtaten (§323 a StGB) und bei Zivilrechtsstreitigkeiten, wie Nachbarschaftsstreitigkeiten und Verletzung der persönlichen Ehre (sofern nicht in Funk, Fernsehen oder Presse begangen!) ist dem Gang zum Amtsgericht ein Gang zum Schiedsamt vorgeschaltet.

In der Regel gehen die Leute, die eine andere Person aus den o. a. Gründen anzeigen wollen, zuerst zur Polizei, um eine Anzeige aufnehmen zu lassen. Die Polizei hat nun 2 Möglichkeiten: 1. Sie nimmt die Anzeige entgegen, schickt sie zur Staatsanwaltschaft, welche in der Regel die Anzeige einstellt und an eine Schiedsstelle verweist oder 2. Sie verweist direkt an das Schiedsamt.

Ablauf im Schiedsamt:

Die geschädigte Person (Antragsteller) stellt beim Schiedsamt einen Antrag auf Durchführung einer Schlichtungsverhandlung. Bei der Antragsstellung ist ein Vorschuss in Höhe von

80 € zu entrichten, der bei der Abschlussrechnung dann verrechnet wird. Ein Schlichtungsverfahren vor dem Schiedsamt ist also nicht kostenlos, jedoch weitaus günstiger, als ein Gang vor Gericht, wo ein Verfahren schnell mehrere hundert Euro kosten kann, wobei die Kosten für einen Anwalt, der vor Gericht oft zwingend ist und beim Schiedsamt nicht unbedingt erforderlich ist, noch dazu kommen.

Es ist zu beachten, dass dasjenige Schiedsamt zuständig ist, in welchem der Antragsgegner wohnt! Man kann hierbei allerdings trotzdem zu seinem Schiedsamt vor Ort gehen, das den Antrag aufnimmt und an die jeweils zuständige Stelle weiterleitet. Das Schiedsamt lädt nun die antragsstellende Partei und auch die Gegenpartei zur Schlichtungsverhandlung ein; der Termin ist ca. 3 Wochen nach Antragstellung.

Bei Privatklageverfahren müssen die Parteien persönlich erscheinen, bei unentschuldigtem Ausbleiben, kann ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 100 € verhängt werden.

Bei Zivilrechtsstreitigkeiten sollten die Parteien persönlich erscheinen, können sich aber auch per Vollmacht vertreten lassen.

Bei der eigentlichen Schlichtungsverhandlung wird unter der Leitung des Schiedsmannes von den beiden Parteien versucht, eine Einigung zu erzielen, die von beiden Seiten akzeptiert werden kann. Diese Einigung wird in einem Proto-

koll festgehalten, welches von beiden Parteien unterschrieben werden muss.

Dieser Vergleich ist ein Titel nach der ZPO und damit sofort 30 Jahre lang vollstreckbar.

Einigen sich die Parteien nicht, so bekommt die antragstellende Partei eine Bescheinigung über die Erfolglosigkeit der Schlichtungsverhandlung, mit der sie bei der Klageerhebung vor Gericht dessen Durchführung nachweisen kann.

Telefonisch erreichen Sie die Schiedsmänner Holger Castrian und Werner Schickedanz von Montag bis Freitag unter der Rufnummer 06102 / 241-752. Persönlich sind sie montags von 9:00 bis 12:30 Uhr im Rathaus zu erreichen. Es empfiehlt sich allerdings telefonisch vorher einen Termin zu vereinbaren und nicht unangemeldet zu erscheinen, da auch Schlichtungsverhandlungen in diesen Zeitraum gelegt werden und somit ihr Anliegen eventuell nicht sofort bearbeitet werden kann.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen beide Herren natürlich gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen rund um das Ehrenamt erhalten Sie bei:

Stabsstelle zur Förderung des Ehrenamtes
Claudia R. Lack M. A.
Telefon: (06102) 241-456
claudia.lack@stadt-neu-isenburg.de

Heizkosten sparen mit neuen Fenstern von....

- SCHÜCO
- VEKA
- ALUPLAST
- TROCAL
- GEALAN
- ISLO

Alle Fenster auch mit Insektenschutz!

ALUTECC

Türen & Fenster Design

**FENSTER
TÜREN
ROLLÄDEN
GARAGENTORE
WINTERGÄRTEN**

Offenbacher Str. 30 63263 Neu-Isenburg

Tel. 0 61 02 - 83 30 66

www.alutecc.de